

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	20.02.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	02.03.2023	

Betreff:**Benennung des Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde in Gesellschaften und Verbänden****Sachverhalt:**

1. Gem. § 138 Abs. 2 NKomVG kann sich der Bürgermeister bei Abwesenheit durch eine bei der Kommune beschäftigte Person in der Gesellschafterversammlung des **Nationalpark-Haus Wittbülten Spiekeroog gGmbH** vertreten lassen.
Dies sollte durch den Allgemeinen Vertreter, Andreas Friedhoff, geschehen.
2. Gem. § 138 Abs. 2 NKomVG kann sich der Bürgermeister bei Abwesenheit durch eine bei der Kommune beschäftigte Person in der Gesellschafterversammlung der **FriesenEnergie GmbH** vertreten lassen.
Dies sollte durch den Allgemeinen Vertreter, Andreas Friedhoff, geschehen.
3. Gem. § 138 Abs. 2 NKomVG kann sich der Bürgermeister bei Abwesenheit durch eine bei der Kommune beschäftigte Person in der Gesellschafterversammlung der **Nordseebad Spiekeroog GmbH** vertreten lassen.
Dies sollte durch den Allgemeinen Vertreter, Andreas Friedhoff, geschehen.
4. Gem. § 138 Abs. 2 und 3 NKomVG kann sich der Bürgermeister bei Abwesenheit durch eine bei der Kommune beschäftigte Person **im Aufsichtsrat der Nordseebad Spiekeroog GmbH** vertreten lassen.
Dies sollte durch den Allgemeinen Vertreter, Andreas Friedhoff, geschehen.
5. Die Gemeinde Spiekeroog ist Mitglied des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes **OOWV**.
Laut Satzung des OOWV in der Fassung der 5. Änderung vom 01.01.2019 heißt es in § 7, **Verbandsversammlung**:
In die Verbandsversammlung entsenden die Mitglieder je zwei Vertreter. Bei Gebietskörperschaften sind dies der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte und ein weiterer von der Gebietskörperschaft zu entsendender Vertreter. Die Mitglieder haben ihre Vertreter und je einen Abwesenheitsvertreter durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zu benennen. Die Vertretungsbefugnis erlischt, sobald das Mitglied oder der Vertreter dies dem Vorstand schriftlich anzeigt.

Als Hauptverwaltungsbeamter ist der Bürgermeister der Vertreter der Gemeinde und

in seiner Abwesenheit sollte sein allgemeiner Vertreter an den
 Verbandsversammlungen teilnehmen können.
 (Zusätzlich ist die Ratsvorsitzende Redelfs bereits durch den Rat als Vertreterin
 gewählt worden.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt, den Allgemeinen Vertreter des
 Bürgermeisters, Andreas Friedhoff, als Stellvertreter für den Bürgermeister Patrick
 Kösters in die Gesellschafterversammlung des **Nationalpark-Haus Wittbülten
 Spiekeroog gGmbH** zu benennen.

2. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt, den Allgemeinen Vertreter des
 Bürgermeisters, Andreas Friedhoff, als Stellvertreter für den Bürgermeister Patrick
 Kösters in die Gesellschafterversammlung der **FriesenEnergie GmbH** zu benennen.

3. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt, den Allgemeinen Vertreter des
 Bürgermeisters, Andreas Friedhoff, als Stellvertreter für den Bürgermeister Patrick
 Kösters in die **Gesellschafterversammlung der Nordseebad Spiekeroog GmbH** zu
 benennen.

4. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt, den Allgemeinen Vertreter des
 Bürgermeisters, Andreas Friedhoff, als Stellvertreter für den Bürgermeister Patrick
 Kösters in den **Aufsichtsrat der Nordseebad Spiekeroog GmbH** zu benennen.

5. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog wählt den Allgemeinen Vertreter des
 Bürgermeisters, Andreas Friedhoff, als Vertreter des Bürgermeisters in die
Verbandsversammlung OOWV.

Spiekeroog, den 14.02.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Radau, Susanne)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Liste Rats- und Ausschussmitglieder_Stand 26.01.2023